

## **Eckpunkte für die Einrichtung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule und Rahmenkonzept Inklusive Schule**

### **I. Ausgangspunkt**

Die Einführung der inklusiven Schule bedingt Bedarfe an Regelungen und Weiterentwicklungen, sowohl organisatorisch als auch pädagogisch. Mit den Planungen zur Einrichtung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule wird aktuell die inklusive Schule weiterentwickelt. In einem intensiven MK-internen und externen Prozess wurden - insbesondere mit den beteiligten Verbänden - wichtige Einigungen erreicht. Um die Querverbindungen zwischen diesen Bereichen angemessen zu berücksichtigen, inhaltliche und organisatorische Notwendigkeiten aufeinander abzustimmen und eine einheitliche Steuerung zu gewährleisten, wird ein Rahmenkonzept Inklusive Schule erstellt.

### **II. Eckpunkte für die Einrichtung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule**

Es ist Aufgabe des Landes, unter Berücksichtigung der Eigenverantwortlichkeit der Schule ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung zu stellen, das Schulen bei der Verwirklichung der an eine inklusive Schule gestellten Ansprüche berät, begleitet und unterstützt

Ziel ist es,

- landesweit unter Beachtung regionaler Ausprägungen eine vergleichbare Qualität der Schulen mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise sicherzustellen,
- landesweit eine einheitliche Steuerung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung mit vergleichbaren Verfahrensweisen zu verwirklichen und
- eine innovative, leistungsfähige und ortsnahe Beratung und Unterstützung bereitzustellen.

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt wird in Abhängigkeit von den jeweiligen regionalen Gegebenheiten (z. B. Größe des Einzugsgebiets, Zahl der Schülerinnen und Schüler) ein Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule eingerichtet. Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule sind zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schule (Schulen, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulträger, Studienseminare) im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Sie beraten und unterstützen die eigenverantwortlichen Schulen bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der inklusiven schulischen Bildung.

Der Aufbau von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule und die Übertragung der Aufgaben erfolgen schrittweise in einem mehrjährigen Prozess. Die dabei gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse fließen in die weitere Ausgestaltung und Wahrnehmung der Aufgaben ein. Damit eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung am weiteren Entwicklungsprozess.

### **Aufgaben der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule**

Den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule werden unter Berücksichtigung vorhandener und bewährter Strukturen die folgenden Aufgaben übertragen:

**1. Beratung von Schulen, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern, Schulträgern, Studienseminaren in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung.**

Die Beratung von Schulen, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schülern und Schülerinnen, Schulträgern, Studienseminaren in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung wird den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule im Startprozess übertragen.

**2. Entwicklung von regionalen Inklusionskonzepten zur sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung sowie Vernetzung mit anderen Einrichtungen (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ambulanzen, Kompetenzzentren, LBZ ...)**

Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule erarbeiten auf der Grundlage landesweiter Standards und Rahmenvorgaben in Kooperation mit den Kommunalen Trägern und regionalen Akteuren Regionale Inklusionskonzepte.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule, Kooperationen und Netzwerke aufzubauen und zu pflegen bzw. daran teilzunehmen.

**3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des sonderpädagogischen Personals einschließlich Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das sonderpädagogische Personal und für die Lehrkräfte anderer Lehrämter sowie in Bezug auf den fachlich angemessenen Einsatz in den Schulen**

Zur Sicherung der Fachlichkeit wird den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule nach Vorliegen landesweiter Standards und Rahmenvorgaben die Aufgabe „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des sonderpädagogischen Personals einschließlich Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das sonderpädagogische Personal und für die Lehrkräfte anderer Lehrämter sowie in Bezug auf den fachlich angemessenen Einsatz in den Schulen“ übertragen. Sie ermitteln den Qualifizierungsbedarf, entwickeln Konzepte und arbeiten mit dem NLQ und den Kompetenzzentren eng zusammen.

**4. Mobiler Dienst**

Den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule wird nach Vorliegen landesweiter Standards und Rahmenvorgaben die Aufgabe übertragen, mit den Schulleiterinnen und Schulleitern Vorschläge für die Beauftragung von sonderpädagogischem Personal für den Mobilen Dienst (entscheidungsvorbereitender Aushandlungsprozess) zu erarbeiten und den konkreten Einsatz des sonderpädagogischen Personals im Mobilen Dienst zu organisieren. Dabei sollen die unterschiedlichen Arbeitsweisen des Mobilen Dienstes und die regionalen Besonderheiten in den jeweiligen Förderschwerpunkten beachtet werden. Ein niedrigschwelliger und direkter Zugang zum Beratungsangebot soll sichergestellt werden. Der Dienstort bleibt die jeweilige Förderschule bzw. allgemeine Schule. Als Personal im Mobilen Dienst arbeiten sie im Auftrag des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule.

Die Entscheidung und Beauftragung von sonderpädagogischem Personal für die Arbeit im Mobilen Dienst erfolgt durch die NLSchB.

Die Aufgabe, auch die Auswahlentscheidung über das im Mobilen Dienst einzusetzende sonderpädagogische Personal zu treffen, wird den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule zu einem späteren Zeitpunkt übertragen.

## **5. Entscheidung über den individuellen Bedarf einer Schülerin oder eines Schülers an sonderpädagogischer Unterstützung**

Den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule wird die Aufgabe übertragen, die am Verfahren Beteiligten zu beraten, Entscheidungen vorzubereiten und Vorschläge zur Qualitätssicherung des Feststellungsverfahrens zu erarbeiten. Die Entscheidung verbleibt wie bisher bei der NLSchB. Über die Übertragung der Entscheidung auf die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

## **6. Verteilung der flexiblen Personalressourcen**

Nach Vorliegen landesweiter Standards und Rahmenvorgaben für den Einsatz flexibler Ressourcen (zurzeit 401-Stunden = Schulen mit hohem Migrationsanteil, 402 = Schulen in sozialen Brennpunkten und 403 = Grundschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung) wird nach erfolgtem Aufbau den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule die Aufgabe übertragen, auf der Grundlage eines Vorschlags der Schulleiterkonferenz (sog. Verteilerkonferenz) und in enger Abstimmung mit den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten über die Verwendung zu entscheiden.

Die Steuerung der sonderpädagogischen Ressourcen nach Klassenbildungserlass (Sonderpädagogische Grundversorgung, Zusatzbedarfe 410-419) erfolgt wie bisher durch die Schulbehörden.

## **7. Koordinierung und Entscheidung des konkreten Einsatzes des sonderpädagogischen Personals an Schulen (Versetzungen, Abordnungen)**

Stammorganisation für das sonderpädagogische Personal ist eine Förderschule oder eine allgemeine Schule. Einstellungen finden in der Förderschule oder in der allgemeinen Schule statt. Sonderpädagogisches Personal wird von dort an weitere Schulen abgeordnet oder im Mobilen Dienst eingesetzt. Ziel ist der Aufbau multiprofessioneller Teams in den Schulen.

Den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule wird im Startprozess die entscheidungsvorbereitende Aufgabe übertragen, mit den Schulleitungen in sog. Verteilerkonferenzen einen entscheidungsreifen Vorschlag für den Einsatz des sonderpädagogischen Personals zu erarbeiten. Die Entscheidung und Umsetzung erfolgt wie bisher durch die NLSchB. Die Entscheidungsbefugnis wird übertragen, wenn der Aufbau der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule erfolgt ist.

Rahmenbedingungen für den Einsatz von sonderpädagogischem Personal werden in einer Dienstvereinbarung mit dem SHPR festgelegt.

## **III. Organisation**

### **Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule**

In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt wird ein Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule eingerichtet. Jede Schule wird einem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule zugeordnet. Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule werden funktional und personell von Schule getrennt aufgebaut.

Zur Sicherung bewährter Praxis und regionaler Besonderheiten können Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule Regionale in ihrem Zuständigkeitsbereich Teilstrukturen/Unterstrukturen bilden und für die Koordinierung geeignete Personen beauftragen.

#### **Personal der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule**

Der Umfang der erforderlichen Personalressourcen wird in Abhängigkeit von den Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen sowie der Größe des Zuständigkeitsbereichs festgelegt. Die Frage der personellen Ausstattung wird im Rahmen der Haushaltsvorgaben erörtert.

#### **Unterbringung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule**

Die räumliche Unterbringung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule erfolgt in einer allgemeinen Schule, einer Förderschule, einem Landkreisgebäude, einem kommunalen Bildungshaus, einer Liegenschaft der Landesschulbehörde oder einer anderen Liegenschaft einer Kommune oder des Landes. Eine Zusammenführung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule und der Sprachbildungszentren soll in die Umsetzung einbezogen werden

#### **Einbindung in die NLSchB**

Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule sind Teil der NLSchB. Zur organisatorischen Einbindung wird in den Dezernaten 2 jeweils ein Fachbereich gebildet, dem dezernatsübergreifend die Zuständigkeit für die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule übertragen wird. Die dezernatsübergreifende Zuständigkeit wird strukturell und personell abgesichert.

#### **Änderung des Schulgesetzes**

Die Aufgaben der Förderzentren werden zukünftig von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule wahrgenommen. Es wird geprüft, ob eine Änderung des § 14 (3) des NSchG einschließlich einer Überleitungsregelung erforderlich ist.

#### **IV. Wie sehen die weiteren Umsetzungsschritte aus? – Das Rahmenkonzept Inklusive Schule**

Die unterschiedlichen organisatorischen und inhaltlichen Bereiche sind aufeinander zu beziehen, können jedoch auch zumindest teilweise getrennt voneinander und zu unterschiedlichen Zeitpunkten bearbeitet werden. Die einzelnen Elemente des Rahmenkonzeptes werden durch eine Zeitleiste für die Erarbeitung und Umsetzung präzisiert.

Grundlage bildet eine verbindliche Definition des Verständnisses von Inklusion, die von allen Arbeitsbereichen und Beteiligten geteilt wird und aus der sich die Arbeitsaufgaben herleiten.

Folgende Bereiche sind zu berücksichtigen

1. Rechtliche Vorgaben
2. Ressourcen
3. Personaleinsatz
4. Regionale Strukturen
5. Schulentwicklung und Unterricht
6. Fortbildung und Beratung

#### **V. Erste Schritte zum Startprozess**

- In interessierten Landkreisen und kreisfreien Städten sollen Planungsgruppen eingerichtet werden, in denen örtliche Förderschulen und allgemeine Schulen, der Landkreis/die kreisfreie Stadt, die NLSchB und Sprachbildungszentren vertreten sind. Alle Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule, die starten möchten oder Interesse signalisiert haben, können beginnen.
- Die Leitung soll in „pädagogischer Hand“ liegen, bei einer Person, die in besonderem Maße vor Ort Kenntnisse und Erfahrungen in der Umsetzung der Inklusion erworben hat. In Frage käme eine Förderschulleitung oder eine Schulleitung einer allgemeinen Schule
- Der Aufbauprozess von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule soll neben der Übertragung erster Aufgaben insbesondere genutzt werden, die Erfahrungen vor Ort und die regionalen Besonderheiten aufzugreifen.  
Für Aufgaben, für die landesweite Konzepte erforderlich sind, könnten Lösungen in den Planungsgruppen - orientiert an der örtlichen Praxis - erarbeitet werden, die dann in landesweite Standards einfließen sollen.  
Die Steuerung des Aufbauprozesses wird im Jour fixe Inklusion stattfinden.